

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 34 (2017)

Artikel: Krisen : Umgang, Ursachen, Lehren

Autor: Gürber, Hansueli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krisen – Umgang, Ursachen, Lehren

HANSUELI GÜRBER

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	83
Vorbemerkung	84
Umgang	84
Ursachen	85
Lehren	86

Zusammenfassung

Ursachen von Krisen sind im Jugendmassnahmenvollzug in der Regel erneute Straftaten und Entweichungen eines Täters oder eben auch mal ungeschicktes Verhalten eines Mitarbeiters wie die Ausstrahlung des «Reporter»-filmes im Schweizer Fernsehen über meine Arbeit und «Carlos». Dann bricht kurzfristig eine Empörungswelle aus, der dann nach einigen Tagen eine differenziertere Berichterstattung folgt. Im Jugendmassnahmenvollzug kommt eine gleichsam «innere» Ursache dazu. Aus der Haltung heraus, dass das Volk gar nicht wissen dürfe, was der Massnahmenvollzug koste, herrscht – gelinde ausgedrückt – Intransparenz bezüglich der Kosten. Intransparenz besteht auch bezüglich der Probleme im Vollzug.

Kommt die erste Phase der Empörungswellen einem Shitstorm gleich, gilt es mal in Deckung zu gehen. Denn eine ernsthafte Auseinandersetzung ist in den ersten Tagen noch nicht gefragt. Diese kurze Zeit gilt es zu nutzen, um gemeinsam das Vorgefallene zu analysieren und die Kommunikation zu planen. Solidarisches Verhalten ist wichtig, ausser es liegt tatsächlich ein grober Fehler oder gar ein strafrechtlich relevantes Verhalten eines Mitarbeiters vor.

Die wichtigste Lehre aus dem Fall «Carlos» muss sein, dass die Jugendstrafrechtspflege eine aktive Informationspolitik entwickelt. Weg von der Heimlichkeit und Schönrede. Es braucht zuerst einmal eine interne Diskussion über die Probleme des heutigen Massnahmenvollzugs. Deren Ergebnisse müssen kritisch und offen nach aussen getragen werden, auch die Kosten. Und wir müssen auch darlegen, ob und weshalb diese Kosten sich lohnen und rechnen.

Vorbemerkung

Sie haben vielleicht gedacht, gehofft oder befürchtet, in meinem Referat Näheres oder auch Hintergründe zum Fall «Carlos» zu erfahren. Er hat ja durch die Ausstrahlung des Reporterfilms über meine Arbeit grosse Bekanntheit erlangt. Da muss ich sie weitgehend enttäuschen. Ich bin natürlich ans Amtsgeheimnis gebunden. Ein Antrag auf punktuelle Entbindung vom Amtsgeheimnis, wurde abgewiesen. Ich finde es schade, dass keine Analyse der Vorgänge und keine Aufarbeitung erfolgt sind. Mein Referat bezieht sich auf das Jugendstrafrecht und auch da nur auf einen kleinen, aber wichtigen Teilbereich, nämlich den Bereich der Schutzmassnahmen. Bei 60% aller Straftaten Jugendlicher handelt es sich um eher geringfügige Taten, nämlich Übertretungen. Bei weiteren 30% bestehen keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung. In diesen Fällen werden nur Strafen ausgesprochen. In 10% der Fälle liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung, für weitere Straftaten oder gar für eine kriminelle Karriere des Täters vor, bei 6% werden dann nach getätigten Abklärungen ambulante oder stationäre Massnahmen ausgesprochen. Krisen können dann auftreten, wenn solche Jugendliche im Vollzug erneut Delikte begehen oder entweichen.

Umgang

Im Fall Carlos sah sich ein Journalist des Blicks den Film am Sonntagabend an. Dem Vernehmen nach soll er nicht mehr sehr aufnahmefähig gewesen sein, im Gegensatz zu seiner Freundin, ebenfalls Journalistin, bei einer seriöseren Zeitung, die sich über die Kosten aufregte und die ihren Freund aufforderte, etwas zu unternehmen. Im Laufe des darauffolgenden Tages, am Montag, beschloss der Blick, einen «Shitstorm» zu starten. Der hat einen geordneten Ablauf. Am ersten Tag, voll drauf hauen, am zweiten Tag nachlegen und am dritten Tag den Betroffenen zu Wort kommen lassen, und zwar in einem kurzen, sogenannten integralen Interview. Das heisst, die Antworten werden wörtlich übernommen. Da mir klar war, dass es nur darum ging, möglichst nochmals eine Seite oder gar Doppelseite füllen zu können, lehnte ich das Angebot ab. In den nächsten Tagen wird in der Regel mit Details nachgelegt. Langsam setzt dann eine differenziertere Kritik und Berichterstattung ein. Das ist der Zeitpunkt, wo sich der Boulevard verabschiedet.

Konkret sah das so aus, dass mir ein Mitarbeiter am Dienstagmorgen um 7.30 Uhr den Blick zeigte. Ab 8.00 Uhr, der Öffnung der Telefonleitungen, ging es dann im Minutentakt los: Telefonische Beschimpfungen, Todesdrohungen. Diese setzten sich dann über Tage fort. Telefonanrufe auch bei mir zuhause, eine Belastung für die ganze Familie.

In den allerersten Tagen geht man wohl am besten etwas in Deckung, denn eine sachliche Diskussion ist noch nicht gefragt. Aber diese Zeit muss genutzt werden, um eine gut fundierte Stellungnahme aller Beteiligten vorzubereiten. Keine Absatzbewegung, sondern unaufgeregtes Analysieren, solidarisches Verhalten sind gefragt, ausser wenn sich zeigt, dass einem der Beteiligten ein grobes Fehlverhalten oder gar ein strafrechtlich relevantes Verhalten angelastet werden muss. Sind Fehler gemacht worden, hat man zu diesen zu stehen. Dass man mich im Fall Carlos in diesen Tagen «von der Front abzog», war für mich in Ordnung. Als dann aber etwa drei Tage später auch noch mein Vorgesetzter «aus der Schusslinie» genommen wurde, fragte ich mich, wer denn nun noch etwas Fundiertes zum Fall sagen könnte. Mein Redeverbot dauerte in der Folge an, bis zu meiner Pensionierung und darüber hinaus bis heute. Im ersten Moment ist man geschockt über die Heftigkeit der Reaktionen und überschätzt sie auch. Wenn wir zusammengestanden wären und nicht nackte Angst im Vordergrund gestanden wäre, hätte sich die Sache anders entwickelt. Denn schon bald hörte man ja auch, dass der Fall ja eigentlich eine Erfolgsgeschichte sei. Ein Jugendlicher, den keine Institution in der Schweiz mehr aufnehmen wollte – für das Massnahmenvollzugszentrum Uitikon (MZU) war er noch zu jung – beging, abgesehen von einem Velounfall, 13 Monate lang keine Delikte mehr. Und die Kosten der vorangegangenen Einrichtung, die interessanterweise nie hinterfragt wurden, konnten mit der speziellen Lösung um einen Viertel gesenkt werden.

Ursachen

Wie schon erwähnt, beschränke ich mich in meinem Referat auf das Jugendstrafrecht. Krisen treten da vor allem im Jugendmassnahmenvollzug auf. Ursachen sind: fehlendes Grundverständnis für das Schweizerische Jugendstrafrecht, erneute Delikte oder Entweichung eines Jugendlichen im Massnahmenvollzug, Bekanntwerden der Kosten der Schutzmassnahme.

Lassen sie mich dazu einige Ausführungen machen. Das Schweizerische Jugendstrafrecht basiert auf dem Grundsatz «Schutz und Erziehung»

des straffällig gewordenen Jugendlichen. Nicht die Tat und das Verschulden des Täters stehen im Vordergrund, sondern die Person des Täters und seine Lebenssituation. Einfach ausgedrückt: Es geht darum, das vorzukehren, was am ehesten weitere Straftaten eines jugendlichen Täters verhindert. Was mir im Laufe meiner fast 30-jährigen Zeit als Jugendanwalt klar geworden ist: Der Gedanke der Schuld ist in uns eingemeisselt. Es ist schwierig, der Bevölkerung klar zu machen, dass das nicht das Denken des Jugendstrafrechts ist. Massnahmen gelten als Verhätschelung, obwohl sie theoretisch 12 Jahre lang dauern können, meist mit geschlossenen Phasen verbunden sind und sehr mühsam und einschränkend sein können.

Die Kosten der Schutzmassnahmen ist eine kompliziertere Geschichte. Sie sind hoch, vor allem wegen der Personalkosten. Und deshalb sollen sie möglichst nicht bekannt werden. Die Haltung, dass das Volk gar nicht wissen dürfe, was der Massnahmenvollzug koste, ist in der Jugendstrafrechtspflege weit verbreitet. Das Volk verstehe das ohnehin nicht, heisst es. Und damit wird legitimiert, dass bezüglich der Kosten Intransparenz besteht, im Kanton Zürich abgesegnet von der Politik. Nehmen wir wieder den Fall Carlos. Die Kosten der mit der Betreuung beauftragten Firma mussten gänzlich von der Jugendanwaltschaft übernommen werden, weil die Firma keine Staatsbeiträge erhält. Ich arbeitete häufig mit solchen Institutionen zusammen, weil gerade schwierigste Jugendlichen in den traditionellen Einrichtungen oft nicht funktionieren. Die vermeintlichen Mehrkosten dieser Einrichtungen sind aber häufig gar keine. Denn die etablierten Einrichtungen erhalten nebst den Tagesansätzen, die sie dem Versorger in Rechnung stellen, noch Staatsbeiträge. Das wird konsequent verschwiegen, genannt wird nur der Tagesansatz. Die wirklichen Kosten, die für den Steuerzahler anfallen, betragen rund 40% mehr. Eigentlich forderte die Politik im Nachgang zum Fall Carlos diesbezüglich volle Transparenz, wie das ja heute in vielen Bereichen üblich ist. Aber davon ist man offenbar wieder abgekommen.

Lehren

Notwendig wären: eine kontinuierliche, offene Pressearbeit, eine offene, ehrliche Kommunikation über die bestehenden Probleme der Institutionen, vorerst intern, dann auch extern, das Vorweisen einer Erfolgsbilanz

Ich war in Zürich während mehr als 10 Jahren Pressesprecher der Jugendanwaltschaften, ohne in ein Fettnäpfchen zu treten. Als Pressespre-

cher hatte ich eine gute Beziehung zu den Journalisten. Das heisst, ich lieferte ihnen etwas und zwar nicht nur Phrasen, war dadurch für sie wertvoll, und im Gegenzug waren sie auch bereit, sachlicher und rücksichtsvoller mit uns umzugehen. Ich halte diese stetige Pressearbeit für wichtig. Es ist wichtig, immer wieder die Grundzüge des Jugendstrafrechts zu erläutern, immer wieder auf die Kosten hinzuweisen und zu begründen, weshalb sich diese Kosten lohnen. Dass sie sich lohnen, steht für mich ausser Frage. Verhinderung von kriminellen Karrieren, von frühzeitiger Sozialhilfeabhängigkeit oder von frühzeitigen Rentenbezügen – das zahlt sich aus. Denn unsere Jugendlichen haben noch Jahrzehnte an Lebenszeit vor sich. Und – obwohl ich heute den Eindruck habe, dass ausser Geld nichts mehr zählt – ist es auch schön, wenn Jugendliche den Weg in die Gesellschaft schaffen. Das freut ihn, die Eltern und auch die verhinderten Opfer (ohne dass sie es wissen).

Die Institutionen, die im Jugendmassnahmenvollzug tätig sind, haben Probleme. Vordergründig geht es um Belegungsprobleme, Personalprobleme. Die Schwierigkeiten im Jugendmassnahmenvollzug liegen aber tiefer und stellen sich immer wieder neu. Es ist immer wieder den gesellschaftlichen Veränderungen, die ja vor Jugendlichen nicht Halt machen, Rechnung zu tragen. Hinter vorgehaltener Hand wurde mir immer wieder gesagt, dass die traditionellen Heime mit gewissen Jugendlichen nicht zu Rande kämen. In aller Kürze: Die Standorte der grossen Heime, bei denen früher Landwirtschaft im Vordergrund stand, müssen in Frage gestellt werden. Die Gruppengrössen, die individuelles Arbeiten und positive Einwirkungen erschweren und zu laufenden Notfallübungen führen, müssen hinterfragt werden. Die Strukturierung des Heimaufenthalts muss überdacht werden. Und schliesslich der Stellenwert der Pädagogik. Wir haben ein Strafrecht, das auf Erziehung baut, aber ausgerechnet die Pädagogik steht hinter der Juristerei, Psychiatrie und Psychologie zurück. Warum gibt es eine forensische Psychiatrie, aber keine forensische Pädagogik? Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Eine geschlossene Abteilung des Massnahmenvollzugszentrums Uitikon musste bekanntlich geschlossen werden. Sie weist offenbar eine sehr spartanische Einrichtung auf. Ein Mitglied der kantonalen Baudirektion begründete dies gemäss dem Tagesanzeiger vom 19.2.2016 wie folgt: «Keiner der Insassen soll das Gefühl erhalten, dass er es hier gut hat. Ihr Wunsch sollte es sein, alles schnell und effizient hinter sich zu bringen.» Ich vermute mal, dass dieser Satz nicht von einem Baufachmann kreiert wurde, sondern offenbar zum Konzept gehört. Erkennen Sie in diesem Ansatz einen pädagogischen Gedan-

ken, der für solche Jugendlichen mit ihren Lebensgeschichten auch nur im Ansatz Sinn macht? Erstaunt es sie, dass Sozialpädagogen diese Arbeit meiden?

Schliesslich müssen wir auch belegen, was der teure Jugendmassnahmenvollzug bringt. Es genügt nicht, mit geschönten Zahlen den Eindruck zu erwecken, diese Massnahmen seien sehr erfolgreich. Auch dazu ein Beispiel: Im Jahresbericht eines Heimes lesen Sie, dass 80% der Insassen, die die Massnahme erfolgreich abgeschlossen hätten, nicht mehr straffällig würden. Das tönt sehr gut. Und der Durchschnittsleser wird sich an der 80%-igen Erfolgsquote erfreuen. Wenn sie nachfragen, wie viele Insassen denn die Massnahme abschliessen, erfahren sie, dass etwa die Hälfte der Eingewiesenen die Massnahme abbricht oder vom Heim zur Verfügung gestellt, also rausgeworfen wird. Die 80% reduzieren sich somit auf, immer noch recht gute, 40%. Es ist für mich unverständlich, dass von Versorgerseite her keine klaren Zahlen gefordert werden: Wie viele Jugendliche traten ins Heim ein? Bei wie vielen Jugendlichen musste der Vollzug in diesem Heim abgebrochen werden und was waren die Gründe? Wie viele Jugendliche schlossen die Massnahme erfolgreich ab? Und von den Jugendanwaltschaften müsste gefordert werden, dass sie bei den Massnahmefällen nach einer bestimmten Zeit eine minimale Rückfälligkeits- oder Erfolgsstatistik erstellen. Wir haben dies während drei Jahren auf der Jugendanwaltschaft Zürich getan, mit durchaus spannenden Ergebnissen.

Am Ende dieses Beitrags möchte ich anmerken: Als ich meine Aufgabe als Jugendanwalt antrat, hatte ich von Anfang an das Gefühl, dass mit unserem Jugendstrafrecht kriminelle Karrieren, Straftaten verhindert werden können. Aber eben, es war ein Gefühl. Erst nach rund neun Jahren, als ich wieder mal Überlegungen dazu anstellte, realisierte ich, dass es nicht mehr ein Gefühl ist, sondern dass ich es wusste. Es braucht eben Zeit, eine 15-jährige Fehlentwicklung zu korrigieren, ein paar nette Gespräche reichen nicht. Was ich mir wünsche ist, dass die Exponenten des Jugendstrafrechts mit dieser Sicherheit offen und selbstbewusst nach aussen auftreten, und dass Schluss ist mit Heimlichkeiten und Schummeleien. Dann werden Krisen seltener und sie sind besser zu bewältigen.¹

¹ Bei Drucklegung ist erschienen: Ursula Eichenberger: Der Weichensteller. Jugendanwalt Gürber, Gockhausen, Verlag Wörterseh, 2016